

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 13.03.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

31.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Königs- lutter am Elm für das Haushaltsjahr 2009	47
32.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	51
33.	Sitzung des Kreistages	52

B. Nichtamtlicher Teil

31.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 04.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	15.765.000,00 €	
in der Ausgabe auf	40.544.300,00 €	Fehlbedarf: <u>24.779.300,00 €</u>

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.090.900,00 €
in der Ausgabe auf	3.090.900,00 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes (BBH) für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.586.000,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.586.000,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	1.802.000,00 €
2.2	der Auszahlungen auf	1.802.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.586.000,00 €
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.537.000,00 €
2.1.2	auf Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.2.2	auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.000,00 €
2.1.3	auf Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	216.000,00 €
2.2.3	auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.000,00 €

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABK) für das Wirtschaftsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	3.529.000,00 €		
Aufwendungen in Höhe von	3.722.000,00 €	Jahresverlust	193.000,00 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	3.274.000,00 €
Ausgaben in Höhe von	3.274.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 353.600,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition (Kreditermächtigung) für den BBH wird auf 216.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) für den ABK wird auf 1.975.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.072.000,00 € festgesetzt.

Im Finanzhaushalt des BBH werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des ABK werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 24,7 Mio € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den BBH im Wirtschaftsjahr 2009 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,5 Mio € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den ABK im Wirtschaftsjahr 2009 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2,0 Mio € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Grundsteuer A 340 v. H.
- b) für Grundstücke
Grundsteuer B 370 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

1. Ein über den in § 1 ausgewiesenen Fehlbedarf hinausgehender Fehlbetrag im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 1 NGO ist unerheblich, solange er 6 % des Gesamtbetrages der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigt.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 2 sind unerheblich, solange sie im Verwaltungshaushalt 6 % bzw. im Vermögenshaushalt 15 % der Gesamtausgaben des jeweiligen Teilhaushaltes nicht überschreiten und ihre Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO

- a) im Vermögenshaushalt,
soweit im Einzelfall der Betrag von 3.000,00 € nicht überschritten wird,
- b) im Verwaltungshaushalt,
solange sie unter Heranziehung der Deckungsreserven geleistet werden.
Die Allgemeine Deckungsreserve darf nur herangezogen werden, soweit im Einzelfall der Betrag von 3.000,00 € nicht überschritten wird.

Königslutter am Elm, *11. 12. 2008*

gez. Lippelt

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Absatz 4, § 92 Absatz 2 und § 94 Absatz 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt mit Verfügung vom 10.03.2009, Az.: 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO

vom 16.03.2009 bis 20.03.2009
und
vom 23.03.2009 bis 24.03.2009

zur Einsichtnahme im Rathaus Am Markt 2, Zimmer 2, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO liegt ab sofort im Rathaus, Am Markt 2, Zimmer 2, zur Einsichtnahme aus.

Königsutter am Elm, 11.03.2009

Im Auftrage

gez. Kirchhoff

(L.S.)

ABl.-Nr. 9 vom 13.03.2009

32. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (10.04., 13.04. und 01.05.2009) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 06.04.09, erfolgt bereits am Samstag, dem 04.04.09. Die regelmäßige Abfuhr vom 07. – 10.04.09 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 13. – 17.04.09 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die Abfuhr von Montag, dem 27.04.09, erfolgt bereits am Samstag, dem 25.04.09. Die regelmäßige Abfuhr vom 28.04. – 01.05.09 wird jeweils einen Tag vorverlegt.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der E.ON Energy from Waste AG ist am 04.04. und 25.04. in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet. Am 11.04.09 ist die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten nicht geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp, die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH & Co. KG sowie die TRV bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

33. **Sitzung des Kreistages**

Am Freitag, dem 20.03.2009, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 11. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 19.12.2008
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Feststellung des Sitzverlustes der Frau Kreistagsabgeordneten Staszewski, SPD
9. Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden und Bestimmung der/des 1. stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden
10. Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistages;
hier: Nachfolgebesetzung für die Kreistagsabgeordnete Staszewski sowie Neuordnung der Ausschussbesetzung – Wahrnehmung des Grundmandats der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Anträge der Kreistagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
11. Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter des Landrates
12. Feststellung der Neubesetzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz
13. Neubildung des Grundstücksverkehrsausschusses
14. Ergänzung zum Beschluss des Kreistages vom 19.12.2008 über den Einstellungsstopp;
hier: Personal des Kreiskrankenhauses und des Rettungsdienstes
15. Übertragung der Rechts- und Fachaufsicht über den kreisübergreifenden Standesamtsbezirk „Süd-Elm“ auf den Landkreis Helmstedt
16. Antrag auf Herausnahme einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Essehofer Holz“
17. Neufassung der Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis Helmstedt

18. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 im Zeitraum vom 01.10.2008 bis 31.12.2008
19. Bedarfszuweisung;
hier: Abschluss einer Zielvereinbarung
20. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
21. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen
22. „Antrag auf Erweiterung der IGS Giordano-Bruno“
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion –
23. Änderung der „Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Helmstedt“
24. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 10.03.2009

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 9 vom 13.03.2009

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian